

Prüfvorschriften Vetter Hebekissen

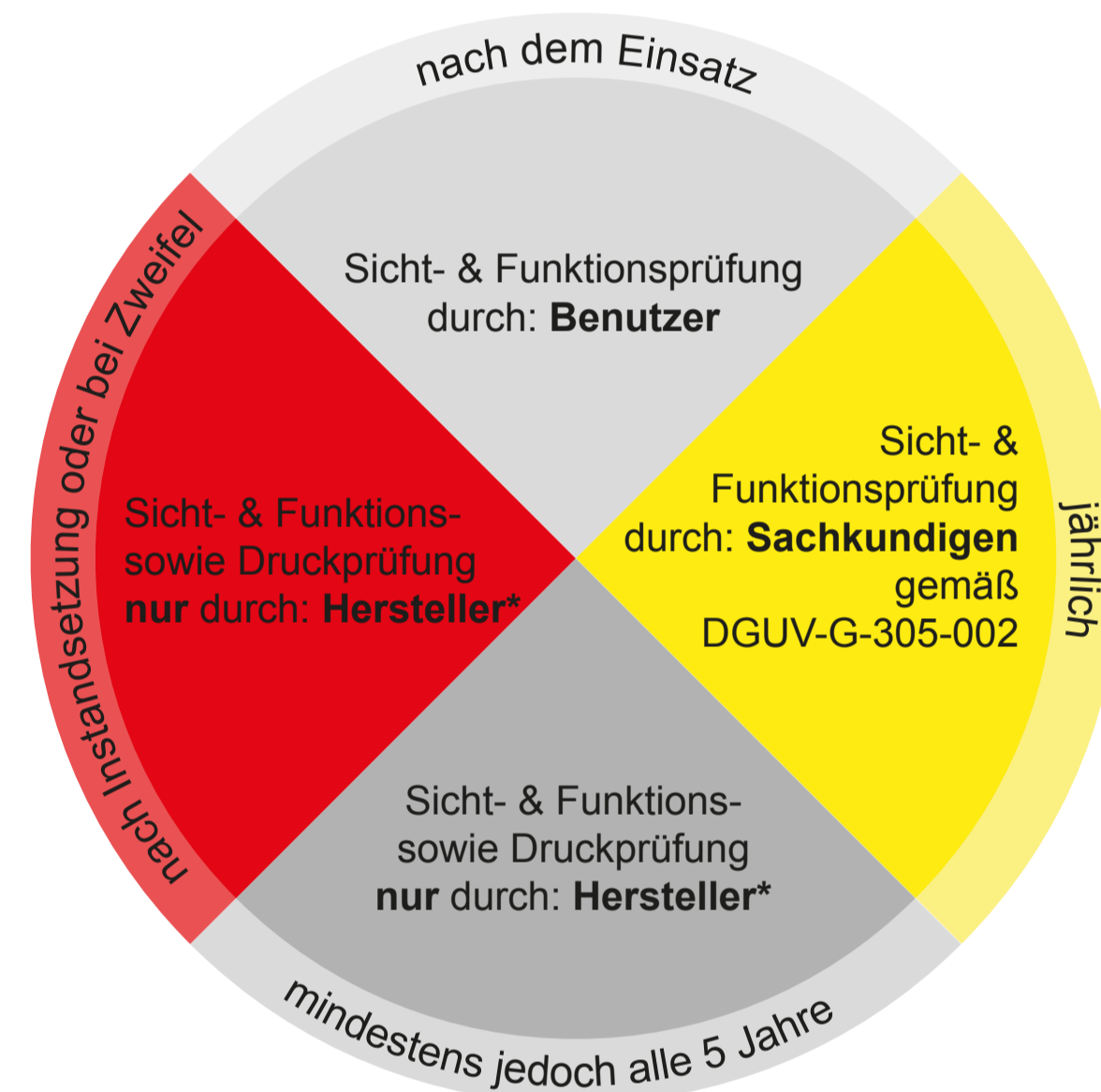
Fülleinrichtungen

Sichtprüfung

- **Druckminderer**
 - Eingangsdichtung
 - Flaschenanschlussgewinde
 - Vor- und Hinterdruckmanometer
 - Markierung der maximalen Drücke
 - Druckeinstellung
 - Handrad, Befestigungsschraube, Ventil
 - Prüfung des Anschlussschlauches
- **Füllschläuche**
 - Schnitte
 - Durchstiche
 - Risse
 - freiliegendes Trägermaterial
 - Knickungen
 - Einbindung Kupplung/Nippel
 - Hülse
- **Steuerorgane**
 - Kupplungen
 - Steuerhebel oder Kugelhahngriffe
 - Plomben der Sicherheitsventile
 - Gehäuse



- Hebekissen 1 bar**
- Keilhebekissen 1 bar**
- Aircraft Lifting Bags 0,5 bar/ 1 bar**



- Mini-Hebekissen 8 bar**
- Ultra Flat S.Tec 10 bar**
- S.Tec Hebekissen 10 bar**
- Connectable Bags C.Tec 10 bar**
- S.Tec 12 Lifting Bags 12 bar**



Sichtprüfung

- Schnitte
 - Durchstiche
 - Risse
 - Abschürfungen
 - freiliegendes Trägermaterial
 - Einwirkung von Chemikalien
 - Hitzeeinwirkungen
 - Füllanschluss/Eingangsnippel
 - Trageschlaufen
- Connectable Bags C.Tec zusätzlich:
- keine Beschädigung der Aluminiumplatten
 - Verriegelung zweier Kissen leichtgängig

Funktionsprüfung

- **Druckminderer**
 - Druckminderer an Flasche anschließen
 - Absperrventil am Druckminderer schließen
 - Druckluftflaschenventil öffnen
 - Vordruckmanometer
 - Hinterdruckmanometer
 - Druck auf 5 bar einstellen, innerhalb 5 Minuten muss Druck konstant bleiben
 - gesamten Einstellbereich prüfen, Sicherheitsventil bleibt hierbei geschlossen
 - bei eingestelltem Maximaldruck und geschlossenem Absperrventil darf keine Luft mehr aus dem Anschlussschlauch entweichen
- **Steuerorgane**
 - bei einem Ausgangsdruck von ca. 5 bar Luftschlauch am Steuerorgan anschließen, nach Öffnen des Absperrventils am Druckminderer darf weder am Luftschlauch noch im Bereich der Steuerorgan-Eingangskupplung Luft austreten
 - anschließend Druckminderer auf maximalen Druck einstellen
 - Zur Funktionsprüfung der Sicherheitsventile und Manometer des Steuerorganes die Füllschläuche am Steuerorgan anschließen. Das offene Ende der Füllschläuche mit einer Blindkupplung verschließen
 - Testmanometer an Blindkupplung anschließen, damit Manometer und Sicherheitsventile überprüfen

Hebekissen 8 / 10 / 12 bar

- Hebekissen auf max. 4,0 bar anblasen, Sichtprüfung
- Druck nun auf den max. Betriebsüberdruck steigern, Sichtprüfung wiederholen
- Druckabfall darf innerhalb von 3 Minuten 10 % nicht übersteigen

Connectable Bags C.Tec 10 bar

- Hebekissen auf 5,0 bar anblasen, Sichtprüfung
- Druck nun auf maximalen Betriebsdruck steigern, Sichtprüfung wiederholen
- Druckabfall darf innerhalb von 3 Minuten 10 % nicht übersteigen

Druckprüfung

- Druckprüfung mit Wasser mit dem 1,3-fachen Betriebsüberdruck, Prüfzeit 3-5 Minuten

Sachkundiger gemäß DGV-G-305-002:

Der Sachkundige im Sinne dieser Prüfgrundsätze ist für die Prüfung der Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr befähigt, wenn er auf Grund fachlicher Ausbildung und Erfahrung über ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Ausrüstung bzw. des zu prüfenden Gerätes verfügt und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-Normen, CEN-Normen, ISO-Normen, VDE-Bestimmungen) so weit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand der jeweiligen Ausrüstung bzw. des jeweiligen Gerätes beurteilen kann.

Der Sachkundige muss eine berufs- bzw. feuerwehrspezifische Ausbildung (z.B. Gerätewart nach landesrechtlichen Bestimmungen, FwDV 2) absolviert haben, durch die die beruflichen bzw. fachlichen Kenntnisse nachgewiesen werden. Er muss praktisch mit Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr umgegangen sein (Erfahrung) und Anlässe, die Prüfung auslösen, kennen gelernt haben. Zur Erhaltung seiner Qualifikation muss er regelmäßig Prüfungen durchführen und sich angemessen fort- und weiterbilden.

Sachkundiger mit Zusatzausbildung des Herstellers:

Sachkundig sind auch die für die Durchführung der jeweiligen Prüfung vom Hersteller ausgebildeten oder autorisierten Fachkräfte.

Quelle: <http://regelwerk.unfallkassen.de>

Benutzer:

Benutzer ist derjenige, der die entsprechenden Geräte im Einsatz nutzt.

*Hersteller:

Als Hersteller gilt nur die Vetter GmbH, der Mobile Prüfservice und speziell für die Herstellerprüfung der entsprechenden Geräte autorisierte Fachkräfte (z.B. im Ausland).

Sichtprüfung

- Schnitte
- Durchstiche
- Risse
- freiliegendes Trägermaterial
- Seitenwandmaterial
- Klebenähte und Überlappungszonen
- Eingangskupplung
- Trageschlaufen

Funktionsprüfung

- **Druckminderer**
 - Druckminderer an Flasche anschließen
 - Absperrventil am Druckminderer schließen
 - Druckluftflaschenventil öffnen
 - Vordruckmanometer
 - Hinterdruckmanometer
 - Druck auf 5 bar einstellen, innerhalb 5 Minuten muss Druck konstant bleiben
 - gesamten Einstellbereich prüfen, Sicherheitsventil bleibt hierbei geschlossen
 - bei eingestelltem Maximaldruck und geschlossenem Absperrventil darf keine Luft mehr aus dem Anschlussschlauch entweichen
- **Steuerorgane**
 - bei einem Ausgangsdruck von ca. 5 bar Luftschlauch am Steuerorgan anschließen, nach Öffnen des Absperrventils am Druckminderer darf weder am Luftschlauch noch im Bereich der Steuerorgan-Eingangskupplung Luft austreten
 - anschließend Druckminderer auf maximalen Druck einstellen
 - Zur Funktionsprüfung der Sicherheitsventile und Manometer des Steuerorganes die Füllschläuche am Steuerorgan anschließen. Das offene Ende der Füllschläuche mit einer Blindkupplung verschließen
 - Testmanometer an Blindkupplung anschließen, damit Manometer und Sicherheitsventile überprüfen

Hebekissen 0,5 + 1 bar

- Hebekissen auf max. 0,1 bar anblasen, Sichtprüfung wiederholen
- Druck nun auf 50 % des Betriebsüberdruckes steigern
- Druckabfall darf innerhalb 1 Stunde 10 % nicht übersteigen
- Druck nun auf den maximalen Betriebsüberdruck steigern